

Thomas Buser  
Bärenfelsenstrasse 13  
4132 Muttenz



*EVP Sektion Muttenz - Birsfelden*

Gemeinderat Muttenz  
Kirchplatz 3  
4132 Muttenz

Muttenz, 15.03.2024

## **Vernehmlassungsantwort der EVP Muttenz zur Totalrevision des Mietzinsbeitragsgesetz**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die EVP Muttenz bedankt sich für die Einladung zur Vernehmlassung der Totalrevision des Mietzinsbeitragsgesetz

Bisher waren die Aufwendungen für Mietzinsbeiträge in Muttenz sehr bescheiden. Im Wissen, dass es in Baselland rund doppelt so viele Working Poor gibt, wie Personen, die Sozialhilfe beziehen, erachten wir eine Verbesserung bei den Mietzinsbeiträgen als dringend notwendig.

Das Ziel muss sein, Personen vor dem Abrutschen in die Sozialhilfe zu schützen, und auch einen Anreiz zu schaffen, nach Möglichkeit mehr zu arbeiten. Dies wird mit dem Reglement angestrebt.

Dass dabei Personen mit Kindern im Fokus stehen, erachten wir als richtig. Es ist aber auch richtig, dass wie in den Erläuterungen zu den Härtefällen beschrieben, auch Personen ohne Kinder nicht in jedem Fall ausgeschlossen sind.

Berechnungen zeigen, dass es je nach Situation namhafte Mietzinsbeiträge gibt. Das ist einerseits gut, andererseits besteht infolge der recht hohen Mietzinsbeitragsgrenze ein Anreiz lieber eine teurere Wohnung zu suchen und Mietzinsbeiträge zu erhalten, da die Differenz von der Gemeinde bezahlt wird. Das ist ein Spannungsfeld, das nicht einfach zu lösen ist. Bei einem 4 Personenhaushalt beträgt der maximale MZ-Beitrag von 75% bis CHF 1665.- was sehr hoch ist.

Ein weiteres Spannungsfeld ergibt sich, wenn zwei Haushalte mit gleichem Einkommen und gleichen Wohnkosten das Einkommen unterschiedlich ausgeben. Haushalte, welche ihr Einkommen zu 100% ausgeben erhalten Mietzinsbeiträge, während Haushalte, welche sparsam leben und etwas ansparen oder ein günstiges Auto haben, keine Mietzinsbeiträge erhalten. Das sollte der Gemeinderat die Kompetenz haben in Härtefällen Lösungen zu suchen.

Die Ausnahmen wo ein Auto zulässig ist, sollten deshalb grosszügig ausgelegt werden. Die Vermögensfreibeträge sollten falls es die kantonale Gesetzgebung zulässt höher angesetzt werden.

Wer seine Kinder selber betreut hat geringere Ausgaben als jemand der seine Kinder in die KITA schickt. Bei mehreren Kindern sind die Ausgaben für die Kita je nach Situation höher als der zusätzliche Lohn. Finanziert wird dies teilweise mit höheren Mietzinsbeiträgen.

Grundsätzlich sollte es nicht so sein, dass ein Zustupf davon abhängt, wofür ein Haushalt ihr Einkommen ausgibt. Damit werden tendenziell diejenigen belohnt, welche weniger Verantwortung für die langfristige Zukunft übernehmen (z.B. Selbstvorsorge)

Noch krasser ist es, wenn eine grössere Familie günstig in einem geerbten Haus lebt. Diese bekommt keine Mietzinsbeiträge, während eine Familie in einer teuren Wohnung Zuschüsse erhält. Somit kann es vorkommen, dass das Haus verkauft werden muss, das Geld verbraucht wird, und die Familie dann von der Gemeinde Mietzinsbeiträge erhält. Es wäre wünschenswert, wenn solche Situationen bei den Härtefallregelungen berücksichtigt werden.

§ 3 Einkommensgrenze: Im Reglement ist nur der Grundbedarf definiert. Die anerkannten Ausgaben werden nur in den Erläuterungen erwähnt. U.a. die effektive Krankenkassenprämie. Wir erachten es als nötig, wenn der Berechnungsmechanismus in einem für die Bevölkerung einsehbaren Dokument beschrieben wird. Insbesondere sollte klargestellt werden, dass mit der effektiven KK-Prämie die Prämie nach Abzug der IPV zu verstehen ist und welche anerkannten Ausgaben wie berücksichtigt werden.

Weiter ist nirgends beschrieben, was bei Änderungen von Mietzins und oder Lohn passiert. Wann muss gemeldet werden, wann gibt es Anspruch auf Neuberechnung. Was passiert bei falschen Angaben oder unterlassener Meldung bei veränderten Verhältnissen. Dies sollte aufgenommen werden.

§ 6 Hypothetisches Einkommen: Hier wird der Begriff Unterstützungseinheit erwähnt. Dieser sollte definiert werden. Unseres Erachtens müssen die Einkommen aller Personen in einem Haushalt berücksichtigt werden. Unabhängig vom Zivilstand. Dazu gehören gegebenenfalls auch Kinder und Eltern.

Wir erlauben uns noch zwei formale Anmerkungen zu machen:  
Reglement Art. 7 **Nicht allgemeiner Lebenslauf**, sondern Lebensbedarf  
Erläuterungen Art. 5 Nicht 13% SH- Grundbedarf sondern **130% + 75%\***  
(Jahresnettoeinkommen – 130% **SH**-Grundbedarf)

Und zum Schluss noch ein Hinweis:

Ursache und Wirkung dürfen nicht ausser Acht gelassen werden. Wären die Mieten nicht so hoch, würden viele Menschen keine diesbezügliche Hilfe benötigen. Wird nun allen bedürftigen Mietern geholfen, können die Mieten ja weiter steigen und dann benötigen noch mehr Menschen Mietzinsbeiträge. Somit ist die Gemeinde gefordert z.B. im Rahmen von Quartierplänen dafür zu sorgen, dass auch günstigere Wohnungen gebaut werden.

Mit freundlichen Grüssen  
EVP Muttenz